

AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
PROBSTZELLA - LEHESTEN - MARKTGÖLITZ



Nr. 06

Freitag, 8. Mai 2009

20. Jahrgang

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella - Lehesten - Marktgölitz

Kontrolle der Standfestigkeit der Grabsteine auf den Friedhöfen

Auf den Friedhöfen der VG Probstzella-Lehesten-Marktgölitz erfolgt zu den folgenden Terminen die Kontrolle der Standfestigkeit der Grabsteine:

Mittwoch, 13. Mai 2009

09.00 Uhr Gemeindefriedhof Probstzella
09.30 Uhr Kirchenfriedhof Probstzella

Donnerstag, 14. Mai 2009

08.00 Uhr Laasen
08.15 Uhr Unterloquitz
08.30 Uhr Döhlen
09.00 Uhr Reichenbach
09.15 Uhr Oberloquitz
09.45 Uhr Marktgölitz
11.00 Uhr Schlaga
11.20 Uhr Lichtentanne

Freitag, 15. Mai 2009

08.00 Uhr Lehesten
10.00 Uhr Brennersgrün
11.00 Uhr Röttersdorf
11.30 Uhr Schmiedebach

Die Bürger, die Grabstätten unterhalten bzw. betreuen, erhalten hiermit die Möglichkeit, an dieser Überprüfung teilzunehmen.

Die Überprüfung wird auf der Grundlage der gültigen Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe 4.7, § 7 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft vom 1. Januar 1981 in der Fassung vom 4. Dezember 1984 durchgeführt, welche besagt:

(2) Grabmale sind jährlich mindestens einmal auf ihre Standfestigkeit zu prüfen. Das Prüfergebnis ist festzuhalten. Die

erforderliche Standfestigkeit ist gegeben, wenn das Grabmal unter Beachtung der gegebenen Vorsicht am oberen Ende der Breitseite mit einer Kraft von 50 kp belastet werden kann und dabei keinerlei Schwankungen aufweist.

(3) Nicht standfeste Grabmale sind zu sichern oder umzulegen.

Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Grabmale in einen verkehrssicheren Zustand zu halten. Bei der Gefährdung der Standsicherheit von Grabmalen haben die Grabstelleneinhaber unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

Die Befestigung des Grabsteines ist durch einen Fachmann zu veranlassen.

Rollendes Finanzamt 2009

Das Finanzamt Pößneck informiert, dass das „Rollende Finanzamt“

am **Montag, dem 11. Mai 2009**

von **09.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

in **Saalfeld auf dem Marktplatz**

Station machen wird.

Die Bürger sind eingeladen, allgemeine Fragen zum Steuerrecht oder zur eigenen Steuererklärung anzusprechen. Auch können Steuererklärungen und Belege abgegeben werden.

In diesem Jahr sei der Besuch des „Rollenden Finanzamtes“ aber vor allem für Rentner empfehlenswert, da Fragen zur neuen Besteuerung der Alterseinkünfte geklärt werden können.

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Die Maibäume stehen! Wie in jedem Jahr hat die Nacht vor dem ersten Mai große Freude gebracht. Bei unseren Feuerwehren und allen Helfern bedanke ich mich recht herzlich dafür.

Der größte Baum steht in diesem Jahr wohl in Zopten – zumindest wurde mir berichtet, dass kein anderer Baum größer als 16,30 m ist und damit Zopten den größten Baum hat.

Laut Messung zwei Meter länger als der Baum in Probstzella. Sollte es in der Gemeinde doch einen größeren geben, bitte ich um eine kurze Mitteilung.

Erwähnt werden muss allerdings noch, dass den Zoptnern von einem geheimen Sponsor ein Fass Bier pro Meter, den der Baum länger ist als der Probstzellaer, zugesagt wurde.

Angesichts dieses Angebotes muss leider konstatiert werden, dass der Zoptener Baum viel zu kurz geraten ist.

Nachdem ich im letzten Amtsblatt auf die Hundehaufenproblematik aufmerksam gemacht haben, möchte ich heute darum bitten, den nun bald wieder anfallenden Grünschnitt nicht nach Belieben in der Natur oder in den Bruchlöchern abzulagern.

Es ist sehr schön, wenn unsere Dörfer gepflegt aussehen, aber der Grünschnitt gehört in den Hasenstall oder auf die Grünschnittdeponie.

Das Einweihiefieber hat die Gemeinde erfasst. In den letzten Tagen wurden eingeweiht:

- die Dauerausstellung „Lebenslinie Todesstreifen – Das Grüne Band in Deutschland“ im Haus des Volkes
- der Schulgarten der Grundschule
- die Hauptstraße in Döhlen
- das Kriegsmahnmal in Zopten
- das Kneippbecken im Park des Haus des Volkes
- der Kinderspielplatz in Marktgölitz
- die neue Ausstellung im Grenzturm am Hopfberg und
- der Loquitzradwanderweg

Die Veranstaltungen waren allesamt gelungen und weil es so schön war, machen wir so weiter. Ich lade rechtzeitig ein.

Ein großes Dankeschön spreche ich den Oberloquitzer Theaterleuten aus. Dieses Jahr bereits das dritte Theaterstück und wieder ein voller Erfolg! Amüsant und lehrreich, und sollte mal ein UFO in unserer Gemeinde landen, sind wir nun darauf gut vorbereitet.

Ihr Marko Wolfram

Die nächste Ausgabe des **AMTSBLATTES
der VG Probstzella-Lehesten-Marktöglitz**

erscheint am 5. Juni 2009.

Redaktionsschluss ist der 27. Mai 2009.



Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 16. April 2009

Beschluss-Nr. 351/2009

Übertragung des Jahresfehlbetrages der Wohnungsbau-GmbH Probstzella aus dem Jahr 2007 auf neue Rechnung

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt, den in der Jahresrechnung 2007 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag der Wohnungsbau GmbH Probstzella in Höhe von 6.444,20 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss-Nr. 352/2009

Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates der Wohnungsbau-GmbH Probstzella für das Haushaltsjahr 2007 – Vorlage

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella erteilt durch Beschluss die Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates der Wohnungsbau GmbH Probstzella für das Haushaltsjahr 2007 auf der Grundlage des Jahresabschlussberichtes vom 1. Dezember 2008, erstellt von der Ewald Schneider GmbH aus 99086 Erfurt, Dortmunder Straße 9 in Zusammenarbeit mit der Steuer-Partnersgesellschaft Färber & Schubert aus 07743 Jena, Grietgasse 6.

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen Parlament am 07. Juni 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde I bis VII

Probstzella

wird in der Zeit vom

20. Tag vor der Wahl 18. Mai 2009

 bis

16. Tag vor der Wahl 22. Mai 2009

während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

Ort der Einsichtnahme²⁾

**Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz, Hauptverwaltung, Markt 8,
07330 Probstzella**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl 22. Mai 2009

 bis

12:00

 Uhr,

bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr.

**Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz, Hauptverwaltung, Zimmer
003, Markt 8, 07330 Probstzella**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 17. Mai 2009

eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis

Name

Saalfeld - Rudolstadt

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahl-

ordnung bis zum

21. Tag vor der Wahl 17. Mai 2009

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung

16. Tag vor der Wahl

bis zum **22. Mai 2009**

versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl

05. Juni 2009

, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn der Berechtigte zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG⁴⁾ unentgeltlich befördert.

Probstzella

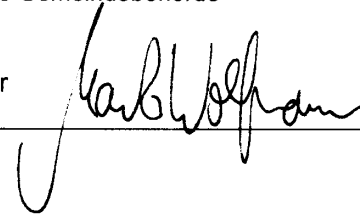
Ort

,den **07. Mai 2009**

Datum

Die Gemeindebehörde

Wolfram
Gemeinschaftsvorsitzender



- 1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
- 2) Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
- 3) Nicht Zutreffendes streichen.
- 4) Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl ¹⁾ ☒ der Kreistagsmitglieder
☒ Gemeinderatsmitglieder
☒ der Ortsteilbürgermeister

am 7. Juni 2009

in der Gemeinde

Name der Gemeinde/Stadt

Probstzella

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Gemeinde - die Stimmbezirke I bis VII

der Gemeinde²⁾

Probstzella

- kann in der Zeit vom 18. Mai 2009 bis 22. Mai 2009 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) - während der allgemeinen

Datum

Öffnungszeiten - ³⁾ und am 19. 05 2009 bis 18:00 Uhr ³⁾ in

Ort der Einsichtnahme

Verwaltungsgebäude der
Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-
Lehesten-Marktöhlitz⁴⁾

Ort der Einsichtnahme

Hauptverwaltung, Zimmer 003, Markt 8, 07330 Probstzella⁴⁾

von Wahlberechtigten eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigter hat das Recht, an Werktagen vom 18. Mai 2009 bis 22. Mai 2009 (Einsichtsfrist) während der vorstehend genannten Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöhlitz die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung nach Nr. 1 Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (18. Mai bis 22. Mai 2009),

spätestens am 22. Mai 2009 (16. Tag vor der Wahl) bis

12.00

Uhr, bei der
Verwaltungsgemeinschaft
Probstzella-Lehesten-Marktöhlitz

Name der Gemeinde/Stadt

Hauptverwaltung, Zimmer 003, Markt 8, 07330 Probstzella

Einwendungen erheben.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den oben genannten Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
- 4.1 Ein Wahlberechtigter, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen

Wahlschein von der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz, Hauptverwaltung, Markt 8, 07330 Probstzella.

- 4.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Verwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,
- einen **amtlichen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen Wahlbriefumschlag** der von der Verwaltungsgemeinschaft freigemacht worden ist, mit der Anschrift der Gemeinde Probstzella, Markt 8, 07330 Probstzella und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben sein muss sowie das Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **5. Juni 2009** (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 4.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die bevollmächtigte Person hat der Verwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Verwaltung übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Ort, Datum Probstzella, den 07.05.2009	Die Gemeindebehörde Ziermann Wahlleiter
---	---

Fälligkeit von Steuerraten

Am **15. Mai 2009** sind die Grund- und Gewerbesteuerraten für das II. Quartal 2009 fällig.

Wir fordern hiermit alle Steuerpflichtigen auf, die fällige Steuer-rate sowie bestehende Rückstände (auch Hundesteuer, Mieten, Pachten, allgemeine Friedhofsgebühren) auf eines der folgenden Konten unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen.

Für die Gemeinde Probstzella:

Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Konto: 167

BLZ: 830 503 03

Raiba-Voba Kronach-Ludwigsstadt

Konto: 3 234 100

BLZ: 773 616 00

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs besteht die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung Probstzella, Steueramt/Kasse, eine Ein-zugsermächtigung zu erteilen.

Impressum

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz
Markt 8, 07330 Probstzella
Telefon: 03 67 35/46 10
Fax: 03 67 35/46 15
E-Mail: info@vgem-probstzella.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz
Marko Wolfram, Gemeinschaftsvorsitzender
Gemeinde Probstzella
Marko Wolfram, Bürgermeister
Stadt Lehesten/Thür. Wald
Helmut Färber, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten

kostenlos – bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz
(Verwaltung)
Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil
zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose
Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Firma Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski,
gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.



Lehesten

Beschlüsse

*Der Stadtrat fasste in seiner Sitzung am 23. April 2009 folgende
Beschlüsse:*

Beschluss-Nr. 1-246/2009

Verkauf von Aktien der KEBT

Beschluss-Nr. 1-247/2009

Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages

Beschluss-Nr. 1-249/2009

Vergabe von Bauleistungen zum grundhaften Ausbau der L 1096
im Zuge der OD Lehesten, 2. BA

Hier: Bauteil 00 und 02, Gehwege und Nebenflächen

Sprechstunden im Rathaus Lehesten

Schiedsfrau

Mittwoch, 20. Mai 2009

17.00 – 18.00 Uhr

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 07. Juni 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde I

Stadt Lehesten/Thür.Wald

wird in der Zeit vom

20. Tag vor der Wahl 18. Mai 2009

 bis

16. Tag vor der Wahl 22. Mai 2009

während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

Ort der Einsichtnahme²⁾

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz, Bürgerinformation, Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl 22. Mai 2009

 bis

12:00

 Uhr,

bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr. Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz, Bürgerinformation, Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
--

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 17. Mai 2009

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis

Name
Saalfeld - Rudolstadt

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahl-

ordnung bis zum

21. Tag vor der Wahl 17. Mai 2009

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung

16. Tag vor der Wahl

bis zum **22. Mai 2009**

versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl

05. Juni 2009

, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn der Berechtigte zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG⁴⁾ unentgeltlich befördert.

Probstzella

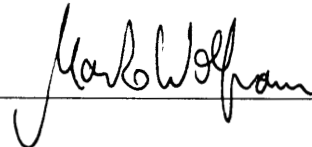
Ort

,den **07. Mai 2009**

Datum

Die Gemeindebehörde

Wolfram
Gemeinschaftsvorsitzender



1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

2) Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

3) Nicht Zutreffendes streichen.

4) Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl ¹⁾ ☒ der Kreistagsmitglieder
☒ Stadtratsmitglieder
☐ der Ortsteilbürgermeister
am 7. Juni 2009

in der Stadt

Name der Gemeinde/Stadt

Lehesten/Thür.Wald

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Stadt - die Stimmbezirke

der Stadt ²⁾

Lehesten/Thür.Wald

- kann in der Zeit vom 18. Mai 2009 bis 22. Mai 2009 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) - während der allgemeinen

Öffnungszeiten - ³⁾ und am

Datum

19.05.2009

bis 18.00 Uhr ³⁾ in

Ort der Einsichtnahme

Rathaus der Stadt Lehesten/Thür.Wald⁴⁾

Ort der Einsichtnahme

Bürgerinformation, Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten⁴⁾

von Wahlberechtigten eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigter hat das Recht, an Werktagen vom 18. Mai 2009 bis 22. Mai 2009 (Einsichtsfrist) während der vorstehend genannten Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung nach Nr. 1 Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (18. Mai bis 22. Mai 2009),

spätestens am **22. Mai 2009** (16. Tag vor der Wahl) bis

12.00

Uhr, bei der
**Verwaltungsgemeinschaft
Probstzella-Lehesten-Marktgölitz**

Name der Gemeinde/Stadt

Bürgerinformation, Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten

Einwendungen erheben.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den oben genannten Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
- 4.1 Ein Wahlberechtigter, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein von der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz, Markt 8, 07330 Probstzella.

4.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Verwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,
- einen **amtlichen Stimmzettelschlag** und
- einen **amtlichen Wahlbriefumschlag** der von der Verwaltungsgemeinschaft freigemacht worden ist, mit der Anschrift der Stadt Lehesten, Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben sein muss sowie das Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **5. Juni 2009** (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöhlitz schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 4.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die bevollmächtigte Person hat der Verwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Verwaltung zu übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Ort, Datum Lehesten, den 07.05.2009	Die Gemeindebehörde Schroller <i>Schroller</i> Wahlleiterin
--	---

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

³⁾ Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

⁴⁾ Wenn mehrere Ausgestellen eingerichtet sind, diese und die ihr zugeordneten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft

Bereitschaft der Ärzte

Zu erfragen über die Rettungsleitstelle Saalfeld:

Telefon 0 36 71/99 00

In dringenden Fällen über:

Notruf 112

Thüringer Forstamt Leutenberg

Waldbrandbereitschaftsplan 2009

- 04.05.-10.05.2009 **Matthias Wege**
OT Marktgölitz, Gabe Gottes 91
07330 Probstzella
Telefon: 03 67 35/7 32 67
Handy: 0172/3 48 02 53
- 11.05.-17.05.2009 **Hubert Schmidt**
Oberloquitz 2
07330 Probstzella
Telefon: 03 67 31/2 30 44
Handy: 0172/3 48 02 57
- 18.05.-24.05.2009 **Hagen Scherf**
An der Neumühle 80
07338 Drognitz
Telefon: 03 67 37/2 30 45
Handy: 0172/3 48 02 58
- 25.05.-31.05.2009 **Michael Schmidt**
Kleingeschwenda Nr. 19
07338 Leutenberg
Telefon: 03 67 34/2 30 40
Handy: 0172/3 48 02 59
- 01.06.-07.06.2009 **I. Fuckerider**
Kleingeschwenda
07422 Saalfelder Höhe
Handy: 0172/3 48 02 60

Schulung für Waldbesitzer ...

... zum Insektizid-Einsatz bei der Borkenkäferbekämpfung
(kostenfreie Schulung und Erwerb der Berechtigung für 2009)

Datum: **Mittwoch, 27. Mai 2009**

Zeit: **09.00 - 12.00 Uhr**

Ort: **Landwirtschaftsamt Rudolstadt**
Preilipper Straße 1
07407 Rudolstadt

Anmeldung: eigenständig an das Landwirtschaftsamt

Vermietung Forsthaus in Burglemnitz

Das Thüringer Forstamt Leutenberg vermietet **ab 1. Juni 2009** das Einfamilienhaus in Burglemnitz Nr. 34 mit Nebengebäude/Garagen

Wohnfläche: 91,32 m²
Grundstücksgröße: 920 m²
Baujahr: 1989

Der Mietpreis richtet sich nach dem Höchstgebot.

Mietinteressenten reichen bitte ihre Angebote bis spätestens **31. Mai 2009** im

Thüringer Forstamt Leutenberg
Ilmtal 37
07338 Leutenberg

schriftlich ein.

Hausbesichtigungen können nach telefonischer Absprache mit Herrn Ressel (Telefon 03 67 34/2 32 11) durchgeführt werden.

Ressel
stellv. Forstamtsleiter

Probstzella

Mitteilungen

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte u. Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Rufnummern des Bereitschaftsdienstes

amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Saalfeld
0173/3 79 13 05

amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Rudolstadt
0173/3 79 13 07

amtl. Abt.-Ltr. Abwasser
0173/3 79 13 03

Bund der Vertriebenen e.V.

Die Mitglieder des BdV
werden zum Heimatnachmittag eingeladen:

Dienstag, 12. Mai 2009

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Dienstag, 26. Mai 2009

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella



Kita „Kleine Strolche“ Marktöglitz

Dankeschön!

Ein lieber Gruß an Frau Ilona Knoblauch, die für den „Osterhase“ ganz tolle Eiernetze gehäkelt hat. Dankeschön!

Termin

Dienstag, 19. Mai 2009

08.30 Uhr Treffpunkt im Kindergarten „Kleine Strolche“ Marktöglitz zu unserem gemeinsamen Projekt mit den Grundschulern der 1. Klassen und den Kindern der älteren Gruppen der Kindergärten Probstzella, Unterloquitz und Marktöglitz.

Unter dem Motto „Dem Borkenkäfer auf den Zahn gefühlt“ wandern wir mit unserem Förster, Herrn Heinrich, zur „Quakersruh“.



Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.

Termine

Donnerstag, 14. Mai 2009

18.30 Uhr Schießtraining in Ebersdorf

Donnerstag, 4. Juni 2009

19.30 Uhr Zusammenkunft im Vereinszimmer im „Alten Forsthaus“ Probstzella



Kita Probstzella „Knirpsenakademie am Zwergenberg“

Krabbelgruppe

Donnerstag, 28. Mai 2009

09.00 Uhr Papierblumen basteln

Donnerstag, 11. Juni 2009

09.00 Uhr Spiele im Freien

Bei Fragen bitte Frau Marks oder Frau Müller unter 03 67 35/7 23 75 anrufen.



Kinder – und Jugendclub Probstzella Franz-Itting-Straße 2, 07330 Probstzella

Kommt doch mal vorbei und schaut euch um ...

Die Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendclubs:

Montag	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	Der JC bleibt geschlossen. Ich bin im JC Marktöglitz.
Mittwoch	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	Der JC bleibt geschlossen. (In den Ferien 14.00 – 18.00 Uhr) Probe der AWO-Tanzgruppe Jumpies

Telefon: 03 67 35/7 33 86

E-Mail: jugendclub-probstzella@online.de

Seit Kurzem gibt es im Club einen neuen Spieltisch mit Tischkicker, Airhockey und anderen Spielen.

Kreativ-AG

immer mittwochs 15.00 Uhr – 16.00 Uhr
(außer in der Ferien)

Die nächsten Termine: **13.05.2009, 27.05.2009, 03.06.2009**

Mitteilung

Zum Schluss noch eine Information in eigener Sache.

In der Woche vom 18. bis 22. Mai 2009 bleibt der Kinder- und Jugendclub wegen Urlaub geschlossen.

Bis bald – im Club.

Eure Annett

Die AWO-Tanzgruppe Jumpies sagt DANKE!

Ein riesengroßes Dankeschön an die Fa. Auto-Furchheim, Karosseriefachbetrieb aus Probstzella, für die neue Tanzkleidung der mittleren Tanzgruppe.

Die Jumpies

Einladungen

Kinderfest in Probstzella

Sonntag, 7. Juni 2009

14.00 bis 18.00 Uhr

Park Haus des Volkes

Viele bunte Angebote, Spaß und Spiele,
Bastelstraße, Modelleisenbahn, Bühnenprogramm, Polizei, Feuerwehr,
und, und, und....

Zirkus „Drunter und Drüber“ zum Staunen und
Mitmachen.

Vorstellung um 16.00 Uhr

Wer mitmachen möchte, sollte eine Stunde vorher da sein.

Ab 18.00 Uhr Wahlparty!



Im Park vom Haus des Volkes stehen keine Parkplätze zur Verfügung, bitte nutzen
Sie die Parkmöglichkeiten im Ort.
Die Kinder können sich im Park frei bewegen, Eltern haben die Aufsichtspflicht und
sollten die Gefahren bedenken, die für Kleinkinder vom fertiggestellten Fischteich
im Park ausgehen

Für Ihre Pfingstplanung 2009 – Familienwandertag in Marktöglitz

Am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2009 findet unser Familienwandertag zur „Quakersruh“ mit anschließendem gemütlichen Zusammensein in Mutter Natur auf dem Stockacker statt.

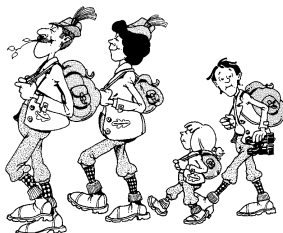
Wir starten jeweils 13.30 Uhr an der Linde in Marktöglitz bzw. Spielplatz in Königsthal

Für Interessenten, die nicht so gut zu Fuß sind, werden gegen ein geringes Entgelt Fahrgelegenheiten angeboten. Beginn ist hier 14.30 Uhr.

Für das leibliche Wohl einschließlich Kaffee und selbstgebackenen Kuchen sowie gute Unterhaltung bei Musik und Gesang sowie Spielen für die Kinder ist bestens gesorgt.

Wir laden Sie recht herzlich dazu ein und freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Ortschaftsrat Marktöglitz und
die FFW Marktöglitz



Achtung –

Terminänderung Traktorfest in Marktöglitz!

Entgegen der Bekanntmachung im Veranstaltungskalender der Einheitsgemeinde Probstzella findet das diesjährige **Traktorfest am 11./12. Juli 2009** statt.

Die Traktorparade startet in diesem Jahr am Sonntag, dem 12. Juli 2009.

Wir bitten um Beachtung des Termins und freuen uns bereits jetzt auf Ihre Teilnahme.

Escherich, Ortsbürgermeisterin

Feuerwehrverein Loquitzgrund e.V.

Volleyballturnier in Unterloquitz mit Wanderpokal

am **Samstag, dem 9. Mai 2009**

ab **10.00 Uhr**

in der **Turnhalle Unterloquitz**

Startgebühr: **1,00 Euro pro Person**

An alle Freizeitsportler in Nah und Fern!

Wenn ihr teilnehmen wollt oder weitere Infos sucht, meldet euch:

bei **Nina Schlegel**

Mobil 0176/83 03 38 96

oder ICQ # 25 34 38 347

oder ottowna@aol.com

Für das leibliche Wohl wird natürlich wieder gesorgt sein!

Wir würden uns freuen, euch zu sehen und auch neue Gesichter dabei zu haben.

Euer Feuerwehrverein Loquitzgrund e.V.

2. Pfingst-Preisregeln

am **Sa/So, 30. und 31. Mai 2009**

ab **10.00 Uhr**

am **Feuerwehrvereinshaus Unterloquitz-Arnsbach**

Für die Gewinner stehen folgende Preise bereit:

- | | |
|----------|---------------------------|
| 1. Preis | Gutschein für ein Wild |
| 2. Preis | Präsentkorb |
| 3. Preis | Eierkorb |
| 4. Preis | Fass Bier (5 l) |
| 5. Preis | Bierkrug mit Flasche Bier |
| 6. Preis | Flasche Sekt |

Lose können bis zum 31. Mai 2009 um 12.00 Uhr erworben werden. Vorverkauf in der Feuerwehr Unterloquitz-Arnsbach.

Wir laden alle recht herzlich ein!

Euer Feuerwehrverein „Loquitzgrund“ e.V. und
eure Freiwillige Feuerwehr Unterloquitz-Arnsbach

Unterloquitzer Sportverein

Die Fußballer des Unterloquitzer Sportvereins sagen „Danke“!

Am 4. April 2009 war die Einweihung des umgestalteten Vereinsraums im Sportlerheim Unterloquitz. In nur sechs Wochen entstand durch fleißige Arbeit der Fußballer ein neuer Treffpunkt für alle Mitglieder und Fans des USV.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mithelfenden recht herzlich bedanken.

Ganz besonderer Dank gilt allen Sponsoren:

- Malermeister Matthias Franke Limbach
- LVM-Versicherung Birgit Geyer
- Bauunternehmen Reiner Eisoldt
- Spedition Paul Link
- Loquitzapotheke Probstzella
- Gemeinde Probstzella
- Reinigungsservice Andreas Pfaff

Ebenfalls bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei unseren Hauptsponsoren:

- Glasatelier Schlieker
- Sport Knabner
- Loquitzapotheke Probstzella
- VTS Unterloquitz

Vielen Dank!

Heiko Richter
Leiter Abt. Fußball Unterloquitzer SV

Jagdgenossenschaft Marktöglitz

Einladung der Jagdgenossenschaft Marktöglitz zur Vollversammlung

am **Samstag, dem 23. Mai 2009**
um **19.00 Uhr**
im **Gemeinderaum in Marktöglitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung,
Anträge an die Tagesordnung
2. Bestimmung Versammlungsleiter
3. Rechenschaftslegung des Jagdvorstehers
4. Vorstellung der Jagdtausübenden/Rechenschaftslegung
5. Kassenbericht 2008/2009
Prüfbericht der Prüfer
6. Wahl der Wahlkommission
7. Wahl eines Mitgliedes in den Jagdvorstand

8. Verwendung Reinertrag/Beschluss über Auszahlung des Pachtzinses
9. Diskussion und Sonstiges
10. Schlusswort

Geladene Gäste:

- Vertreter UJB
- Vertreter Forstamt
- Vertreter TVJE
- Jagdtausübende
- Revierförster

Der Vorstand der JGM lädt alle Anwesenden am Ende der Versammlung zu einem Jagdessonntag ein.

Jagdvorsteher Hartung

Forstbetriebsgemeinschaft Marktöglitz

Einladung

Die nächste Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Marktöglitz findet statt:

am **Donnerstag, dem 4. Juni 2009**
um **19.30 Uhr**
im **Gemeindehaus Marktöglitz Nr. 30**

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der Stimmen
- Anfragen / Anträge
- Bericht des Vorsitzenden
- Jahresabschluss- und Kassenbericht 2008; Prüfbericht
- Entlastung über den Jahresabschluss 2008
- Entlastung des bisherigen Vorstandes
- Wahl des neuen Vorstandes
- Vorhaben und Projekte
- Diskussion
- Informationen von Forstamt und Revierleiter

Die Mitglieder werden gebeten, aktuelle Änderungen der Waldbesitzgrößen urkundlich mitzuteilen beziehungsweise vorzulegen.

Bei der Mitgliederversammlung nicht anwesende Mitglieder können eine(n) Bevollmächtigte(n) bestellen. Die Vollmacht muss zu Beginn der Versammlung schriftlich beim Vorstand vorliegen.

An einer Mitgliedschaft in der FBG interessierte Waldbesitzer des Forstreviers Pippelsdorf sind ebenfalls herzlich eingeladen.

S. Handke
Vorstand FBG Marktöglitz

Jagdgenossenschaft Laasen

Beschluss

In der Sitzung der Jagdgenossenschaft Laasen für das Jagdjahr 2008/2009 am 28. April 2009 wurde folgender Beschluss gefasst:

- „Der Reinertrag aus der Jagdverpachtung 2008/2009 wird mit 3,28 Euro/Hektar festgestellt.“

Gemäß Vorschlag vom 19. Mai 2004 erfolgt die Auszahlung des Reinertrages im Turnus von vier Jahren.

Allen Jagdgenossen wird bei schriftlicher Antragstellung der Reinertrag des vergangenen Jahres auf ihr Konto überwiesen.

Der Antrag ist zu richten an den

Jagdnotvorstand, Gemeinde Probstzella
Markt 8, 07330 Probstzella

unter der Angabe von Kreditinstitut, Kontonummer, Bankleitzahl und Eigentumsnachweis bejagbarer Flächen in der Gemarkung Laasen.

Marko Wolfram
Jagdnotvorstand

Jagdgenossenschaft Oberloquitz

Beschlussbekanntgabe

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Oberloquitz haben am 2. April 2009 zur Mitgliederversammlung beschlossen, dass der Reinertrag der Jagdjahre 2007/2008 und 2008/2009 der Rücklage zugeführt wird, um notwendige Wegebaumaßnahmen durchführen zu können.

Gegen den Beschluss können Jagdgenossen innerhalb eines Monats ab Erscheinen im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft beim Jagdvorsteher schriftlich Einspruch erheben.

Heinert
Jagdvorsteher

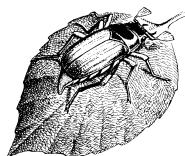
Jagdgenossenschaft Großgeschwenda

Beschluss

Die Jagdgenossenschaft Großgeschwenda fasste zu ihrer Jahreshauptversammlung am 3. April 2009 den Beschluss zur freihändigen Vergabe der Jagdpacht.

Verpachtet wurde an Herrn Jens Arnold, Großgeschwenda 7.

Der Vorstand



„Haus des Volkes“ Probstzella

Veranstaltungskalender

Wilhelm Busch Theaterreise „Helene in Szene“ mit Bernd Surholt

Freitag, 15. Mai 2009

Beginn: 19.30 Uhr
Einlass: 18.00 Uhr
Bewirtung: bis 19.15 Uhr
Preis: 7,00 Euro

„Denn nur die Lumpen sind bescheiden“

Ein musikalisch-literarisches Programm anlässlich des Bauhaus-Jubiläums mit Bernd Lange (Deutsches Nationaltheater Weimar) und einem Kammerensemble der Staatskapelle Weimar.

Samstag, 23. Mai 2009

Beginn: 19.30 Uhr
Einlass: 18.00 Uhr
Bewirtung: bis 19.15 Uhr

Karten ab sofort im Haus des Volkes

Preis: Vorverkauf 12,00 Euro
Abendkasse 13,00 Euro

Sommerliche Opern- und Operettengala des Thüringer Sinfonieorchesters

Sonntag, 31. Mai 2009

Beginn: 18.00 Uhr
Einlass: 16.00 Uhr
Bewirtung: bis 17.45 Uhr

Karten ab sofort im Haus des Volkes

Preis: 14,00 Euro

Bauhausjahr 2009

Ausstellung „Farbe + Raum – Bauhausmeister Alfred Arndt“

Dauer der Ausstellung: 19. März bis 30. August 2009

Öffnungszeiten: Sa und So 14.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Vom 22. März bis 30. August 2009 finden **jeden Sonntag** ab 14.00 Uhr **Führungen** im Haus statt.

Wir laden ein!

KULINARISCHE REISE 18.00 - 22.00 Uhr

Mittwoch, 3. Juni 2009

Thema
„Rund um's Mittelmeer“

... und damit geht es in die Sommerpause, die nächsten „Kulinarischen Reisen“ beginnen im September

SONNTAGSBRUNCH

11.00 - 13.30 Uhr

Sonntag, 10. Mai 2009

Sonntag, 24. Mai 2009

**Schlemmen Sie so viel Sie wollen vom warm-kalten Brunch-
Buffet!**

PFINGSTBRUNCH 11.00 - 13.30 Uhr

Pfingstmontag, 1. Juni 2009

MITTAGSTISCH á la carte ab 11.00 Uhr

Sonntag, 17. Mai 2009

Sonntag, 31. Mai 2009

Sonntag, 14. Juni 2009

Drei verschiedene Bratengerichte mit Thüringer Klößen, zwei verschiedene kurzgebratene Gerichte sowie ein Fisch- und ein vegetarisches Gericht.

Reservierungen werden unter Telefon 03 67 35/4 60 57 bzw. 03 67 35/7 38 50 entgegen genommen!

♥ Geburtstage ♥ Geburtstage ♥

Wir gratulieren recht herzlich

in Arnsbach

04.06. Frau Hannarose Latsch zum 75. Geburtstag
07.06. Frau Helga Großer zum 73. Geburtstag

in Döhlen

28.05. Herr Waldi Müller zum 77. Geburtstag

in Großgeschwenda

03.06. Frau Gertrud Dütthorn zum 82. Geburtstag

in Kleinneundorf

08.06. Herr Gerhard Bergner zum 82. Geburtstag

in Laasen

17.05. Herr Dr. Hans-Klaus Roth zum 73. Geburtstag

in Lichtentanne

23.05. Frau Margot Pöhlmann zum 83. Geburtstag
02.06. Herr Kurt Langbein zum 73. Geburtstag
07.06. Herr Gerhard Narr zum 74. Geburtstag

in Limbach

13.05. Frau Johanna Schöler zum 72. Geburtstag
14.05. Herr Rudi Gläser zum 78. Geburtstag

in Marktöhlitz

15.05. Frau Lotte Schlegel zum 85. Geburtstag
24.05. Herr Alfred Kirstein zum 82. Geburtstag
27.05. Frau Gertrud Ruhs zum 90. Geburtstag
02.06. Frau Gerda Rutz zum 85. Geburtstag
04.06. Herr Hans Sorge zum 79. Geburtstag

in Oberloquitz

17.05. Frau Mechthild Popp zum 70. Geburtstag
05.06. Frau Sonja Sorge zum 77. Geburtstag
07.06. Frau Elisabeth Hader zum 94. Geburtstag

in Pippelsdorf

18.05. Frau Martha Behrendt zum 79. Geburtstag
04.06. Frau Irmgard Dietzel zum 83. Geburtstag
09.06. Frau Erna Heyder zum 88. Geburtstag

in Probstzella

13.05. Frau Waltraud Jakob zum 78. Geburtstag
13.05. Frau Milada Lorenz zum 78. Geburtstag
18.05. Frau Helga Eberhardt zum 70. Geburtstag
21.05. Frau Ursula Giegmann zum 72. Geburtstag
22.05. Herr Klaus Bergheimer zum 73. Geburtstag
23.05. Frau Margot Schwarze zum 73. Geburtstag
27.05. Herr Emil Schewe zum 79. Geburtstag
28.05. Frau Irma Brohmer zum 85. Geburtstag
29.05. Frau Helene Spindler zum 84. Geburtstag
30.05. Frau Dora Eschrich zum 72. Geburtstag
02.06. Frau Waltraud Ziermann zum 82. Geburtstag
03.06. Frau Gisela Schmidt zum 74. Geburtstag
05.06. Frau Helga Fenn zum 70. Geburtstag
08.06. Frau Hannelore Schwabe zum 74. Geburtstag

in Reichenbach

07.06. Herr Gerhard Hopfe zum 81. Geburtstag

in Schaderthal

21.05. Frau Johanna Barwig zum 79. Geburtstag
22.05. Frau Ingeburg Escherich zum 78. Geburtstag

in Unterloquitz

16.05. Herr Siegfried Schlegel zum 72. Geburtstag
21.05. Frau Margard Wenzel zum 78. Geburtstag

in Zopten

21.05. Herr Harri Müller zum 81. Geburtstag
05.06. Frau Margit Buttstedt zum 73. Geburtstag



Evang.-Luth. Kirchgemeinde Probstzella

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 10. Mai 2009

09.00 Uhr Marktöhlitz
10.00 Uhr Probstzella
10.15 Uhr Schlaga

Sonntag, 17. Mai 2009

09.00 Uhr Reichenbach
10.00 Uhr Oberloquitz

Donnerstag, 21. Mai 2009

Himmelfahrt

Zentral-Gottesdienst in Lauenstein

Sonntag, 24. Mai 2009

14.00 Uhr Zentralgottesdienst
zum Heimatbrunnenfest in Lichtentanne

Pfingstsonntag, 31. Mai 2009

08.30 Uhr Lichtentanne *Superintendent P. Taeger*
10.00 Uhr Großgeschwenda *Superintendent P. Taeger*
10.00 Uhr Regional-Konfirmation in Könitz
14.00 Uhr Döhlen

Pfingstmontag, 1. Juni 2009

09.00 Uhr	Marktöhlitz	Lektor P. Zschach (Steinbach/Haide)
10.00 Uhr	Oberloquitz	Lektor P. Zschach (Steinbach/Haide)
10.00 Uhr	Probstzella	Goldene, Diamantene und Eiserne Konfirmation

Sonntag, 7. Juni 2009

08.30 Uhr	Schläga
10.00 Uhr	Unterloquitz

Nachmittage für Senioren

PROBSTZELLA

mittwochs 14.00 Uhr Pfarrhaus

13.05.2009 Kirchliches Leben in der DDR – im Spiegel von Autobiographien (IV.)

Johannes Jänicke „Ich konnte dabei sein“

weitere Termine:

27. Mai 2009

10. Juni 2009

LICHTENTANNE

mittwochs 14.00 Uhr Pfarrhaus

nächster Termin:

3. Juni 2009

Literaturkreis

Donnerstag, 28. Mai 2008

19.30 Uhr „Ingrid Babendererde – Reifeprüfung 1953“
von Uwe Johnson

Donnerstag, 18. Juni 2009

19.30 Uhr „Sargassomeer“
von Jean Rhys

Frauentreff

Donnerstag, 4. Juni 2009

19.30 Uhr Pfarrhaus Probstzella

Krabbelgruppe

„Kinderwagen und Cappuccino“

montags

09.30 Uhr im Pfarrhaus Probstzella

Die nächsten Termine:

Montag, 18. Mai 2009

Montag, 8. Juni 2009

Flohmarkt

Am **Samstag, dem 9. Mai 2009** veranstaltet die Kirchgemeinde wieder im Kirchhof Probstzella – auf dem Gelände zwischen Pfarrhaus und Kirche – den schon traditionellen Frühlings-Flohmarkt

Kindermusical in Probstzella

10. Mai, 15.00 Uhr, Lorenzkirche Probstzella



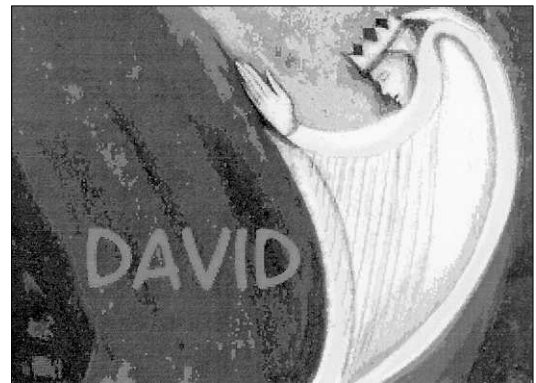
Schon zum vierten Mal gastieren Gabi und Amadeus Eidner aus Chemnitz in der Lorenzkirche in Probstzella. In einem Musical erzählen sie die spannende Geschichte von Noah und seiner Arche.

Dabei schlüpfen sie in die Rollen der Holzwürmer „Bohra & Bohris“, die von Noah vor Beginn seiner langen Fahrt beinahe vergessen worden wären.

Beunruhigt beobachten die beiden Noahs emsige Reisevorbereitungen und müssen feststellen, dass schon fast alle anderen Tierarten, die sich im Konzert mit lustigen Mitmach - Liedern den Kindern und ihren Freunden vorstellen, an Bord der Arche sind.

Aber schließlich wird alles gut. Auch die beiden Holzwürmer dürfen dazugehören und erhalten ihre Bordtickets, nachdem sie versprechen müssen, ihren Appetit nicht an der Bordwand der Arche zu stillen.

Das Musical beginnt um 15.00 Uhr, Eintritt frei, Spenden werden erbeten.



David-Oratorium, Premiere in der Lorenzkirche Probstzella, 16. Mai 2009, 19.00 Uhr

Die Persönlichkeit, die das Singen und Musizieren in der Bibel besonders verkörpert, die sozusagen als die zentrale Gestalt des alttestamentlichen Musiklebens angesehen werden kann und noch heute Impulse für unsere geistliche Musik ausstrahlt, ist David. Er wurde zur Zeit des Propheten Samuel und des Königs Saul etwa 1035 v. Chr. geboren und starb um 972.

DAVID - Grenzgänger Gottes – Sänger, König und Poet - heißt das Werk von Klaus Heizmann und Johannes Jourdan, mit dem die erfolgreiche Reihe der Musikprojekte des evangelischen Dekanats Ludwigsstadt fortgesetzt wird. Über 90 Musikinteressierte sind an diesem Projekt beteiligt. Das Oratorium für gemischten Chor, Solisten, zwei Sprecher, Flöte, Klavier und Schlagzeug dauert etwa 100 Minuten.

Seit dem 25. September 2008 wird 14tägig im Gemeindezentrum St. Michael-Schafstall geprobt. Für Mai bis Juli 2009 sind etwa 6 – 8 Aufführungen in Thüringen und Franken geplant. So wird am 19. Juni 2009 mit dem David-Oratorium der thüringisch-fränkische Rennsteigkirchentag an der Kalten Küche zwischen Spechtsbrunn und Tettau eröffnet. Die Premiere findet am 16. Mai in der Lorenzkirche in Probstzella statt, Beginn 19.00 Uhr, der Eintritt ist frei, Spenden werden am Ausgang erbeten.

CVJM Probstzella-Loquitztal e.V.

(Christlicher Verein junger Menschen)
Gräfenthaler Straße 18
07330 Probstzella
Tel. 03 67 35/7 02 05



Termine

Montag, 18. Mai 2009

20.00 Uhr Hauskreis
Lobpreis und Bibellesen

Mittwoch, 27. Mai 2009

09.00 Uhr Gebetsstreff

Montag, 8. Juni 2009

20.00 Uhr Hauskreis

*Denn das Gesetz ist durch Mose gegeben;
die Gnade und die Wahrheit ist durch Christus geworden.*
Johannes 1 Vers 17

Lehesten

Informationen

Apothekenbereitschaft

08.05. – 14.05.2009	Stadt-Apotheke Bad Lobenstein
15.05. – 21.05.2009	Fortuna-Apotheke Wurzbach
22.05. – 28.05.2009	Rennsteig-Apotheke Blankenstein
29.05. – 04.06.2009	Apotheke Am Tor Bad Lobenstein
05.06. – 11.06.2009	Zinzendorf-Apotheke Ebersdorf

Markt in Lehesten

Der nächste Markt findet statt

am **Donnerstag, dem 28. Mai 2009**
von **09.00 bis 16.00 Uhr**
in der Unteren Marktstraße

Bergmanns- und Schützenfest 2009 in Lehesten

vom 3. bis 5. Juli 2009

Das genaue Programm wird in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht.

Feuerwehr und Feuerwehrverein Lehesten e.V.

Meisterschaften im Löschangriff

Die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Lehesten e.V. lädt alle Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Gäste aus nah und fern recht herzlich ein ...

am **Samstag, dem 30. Mai 2009**
ab **10.00 Uhr**
auf dem **Sportplatz Lehesten**

Es treten mehrere Wehren aus der Region gegeneinander an, auch kreisübergreifend.

Für das leibliche Wohl mit Gerichten vom Grill und verschiedenen Getränken wird gesorgt.

Für unsere Kleinen:

Hüpfburg
Geschicklichkeitsspiele

Wehrführer und Vereinsvorsitzender

Schmiedebach

Museumstag in Schmiedebach am 17. Mai 2009

Sie sind
zu folgenden Veranstaltungen
herzlich eingeladen:

Im Schieferdormuseum:

ab 11.00 Uhr ist das Schieferdormuseum geöffnet
gezeigt werden unter anderem:

Eine Sonderausstellung
von über 100 alter Photographien
aus und um Schmiedebach.



Im historischen Gasthaus „Zur Linde“:

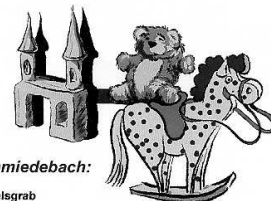
ab 12.00 Uhr Mittagstisch mit Thüringer Klößen,
Vorbestellung erbeten unter Tel. 036653 – 22252

Im Schul- und Spielzeugmuseum Lehrer Lämpel's Gute Stube:

ab 14.00 Uhr ist unser Museum für Besucher geöffnet,
es gibt Kaffee und Erdbeerkuchen.

Bei gutem Wetter können Sie auch draußen unter der alten Kastanie sitzen.

Für alle Interessierten
werden wir wieder
altes Spielzeug begutachten
und bewerten,
selbstverständlich kostenlos.



Weitere Sehenswürdigkeiten in Schmiedebach:

Das eindrucksvolle und denkmalgeschützte Oertelsgrab
auf dem Schmiedebacher Friedhof.

Die KZ Gedenkstätte „Laura“ am Schmiedebacher Oertelsbruch,
ehemals einer der größten Schieferbrüche Europas,
heute ein landschaftlich einmaliges Naturschutzgebiet.

Jagdgenossenschaft Schmiedebach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Schmiedebach lädt zur diesjährigen nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung ein ...

am **Freitag, dem 22. Mai 2009**
um **19.00 Uhr**
in die **Gaststätte „Zur Linde“ Schmiedebach**

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Verlesung der Tagesordnung
- Jagdessen
- Diskussion

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Lehesten

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen findet statt:

am **Freitag, dem 29. Mai 2009**
um **19.00 Uhr**
in der **Gaststätte „Glückauf“ Lehesten**

Alle Jagdgenossen sind recht herzlich eingeladen!

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und der von ihnen vertretenen bejagbaren Flächen
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Entlastung von Vorstand und Kassenführer
5. Beschlussfassung
 - Beschaffung EDV-Jagdkataster
 - Beantragung Förderung Grenzfeststellung
 - Berufung von Vorstandsmitgliedern
6. Diskussion
7. Jagdessen
8. Schlusswort

Teilnahme bitte unter Telefon 03 66 53/2 22 27 bis zum 22. Mai 2009 anmelden.

Der Vorstand

Stiftung Thüringischer Schieferpark Lehesten

– Technisches Denkmal –



Führungen

Das Technische Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ teilt mit, dass **ab dem 1. Mai 2009** Führungen wie folgt stattfinden:

Di - Do	10.00 Uhr	13.00 Uhr
Freitag	10.00 Uhr	
Sa/So	10.30 Uhr	14.00 Uhr
Feiertag	10.30 Uhr	14.00 Uhr

Internationaler Museumstag

Sonntag, 17. Mai 2009

– *eine Initiative der Museen und Museumsorganisationen in Deutschland* –

Wieder ein Höhepunkt im Thüringer Schieferpark Lehesten mit Sonderführungen ...

am Technischen Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten“

*Schiefertagebau – Göpelschachanlage – historische Spalthütte
Fachkundige Führungen geben Aufschluss über die Entstehung, Gewinnung, Förderung und Verarbeitung von Dach- und Wand-schiefer, der Schiefertafelherstellung und, und ...*

Führungen: 10.30 Uhr 12.00 Uhr 14.00 Uhr

Kinder haben freien Eintritt

im Schiefertagebau am Technischen Denkmal mit „Schiefersee“

hochwertiges Naturschutzgebiet – FFH

Sonderführungen:

10.30 Uhr 13.00 Uhr

Treffpunkt: Mannschaftshaus Technisches Denkmal

im Schieferpark

Naturpark-Ausstellung der Stadt Lehesten/Naturparkverwaltung Leutenberg „Lichtwechsel“ (Tier- und Pflanzenwelt mit interessanter Geräuschkulisse)

Dankeschön

Wir möchten uns noch ganz herzlich bedanken bei:

- der Stadt Lehesten, besonders dem Stadtbauhof
- der Schieferpark Tourismus GmbH, Herrn Fritsche

die zuverlässig in den Wintermonaten die Schneemengen auf unserem Gelände räumen.

🍷 Geburtstage 🍷 Geburtstage 🍷

Wir gratulieren ganz herzlich:

in Brennersgrün

14.05. Frau Anneliese Langer zum 72. Geburtstag

in Lehesten

13.05. Herr Friedhard Wohlfarth zum 75. Geburtstag
14.05. Herr Werner Häßner zum 78. Geburtstag
14.05. Herr Friedhold Weiß zum 70. Geburtstag
15.05. Frau Käthe Hertwig zum 79. Geburtstag
15.05. Frau Helka Preisner zum 80. Geburtstag
16.05. Herr Manfred Hertwig zum 79. Geburtstag
16.05. Frau Gisela Müller zum 79. Geburtstag
17.05. Frau Berta Häßner zum 83. Geburtstag
20.05. Frau Helene Kühling zum 100. Geburtstag
22.05. Herr Theodor Lemnitzer zum 78. Geburtstag
30.05. Frau Margarete Lemnitzer zum 73. Geburtstag
01.06. Frau Hildegard Bilau zum 72. Geburtstag
01.06. Herr Dietrich Langbein zum 86. Geburtstag
02.06. Frau Ingrid Hannemann zum 70. Geburtstag
06.06. Frau Hannelore Scholz zum 77. Geburtstag
08.06. Frau Hanna Becher zum 79. Geburtstag
08.06. Herr Heinz Dressel zum 83. Geburtstag
09.06. Frau Ilse Fritsche zum 85. Geburtstag

in Röttersdorf

17.05. Frau Waltraud Stark zum 71. Geburtstag
22.05. Frau Maritta Rosenbusch zum 73. Geburtstag

in Schmiedebach

19.05. Frau Marie Schmidt zum 85. Geburtstag
29.05. Frau Alice Martin zum 81. Geburtstag
01.06. Frau Annitta Meißner zum 82. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 10. Mai 2009

14.00 Uhr Gottesdienst in der Gedenkstätte Laura

Donnerstag, 21. Mai 2009 Himmelfahrt

Zentral-Gottesdienst in Lauenstein

Sonntag, 24. Mai 2009

08.30 Uhr Schmiedebach

10.00 Uhr Lehesten

Sonntag, 31. Mai 2009 Pfingstsonntag

08.30 Uhr Brennersgrün

10.00 Uhr Lehesten *Goldene Konfirmation*

14.00 Uhr Schmiedebach

Bitte auch die örtlichen Aushänge beachten!

Jugendförderverein

Saalfeld-Rudolstadt e.V.



Kontaktzeit im Lehestener Rathaus

Die Mobile Jugendarbeit des Jugendfördervereins Saalfeld-Rudolstadt e.V. bietet ab Mai eine Kontaktzeit im Lehestener Rathaus an.

An jedem letzten Dienstag im Monat (das erste Mal am 26. Mai 2009) wird dann die Dipl. Sozialpädagogin Peggy Kriebel von 17.00 bis 18.00 Uhr vor Ort sein.

Zur ihr können alle Jugendlichen, Eltern und Anwohner kommen, die in bestimmten Situationen Unterstützung brauchen, Fragen haben oder einfach mal jemanden zum Quatschen brauchen.

Auch außerhalb dieser Zeit kann über 0175/4 17 07 39 Kontakt zu Peggy Kriebel aufgenommen werden.

Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

Stadt Ludwigsstadt

Samstag, 16. Mai 2009

14.00 Uhr **Frühlingsfest des Kindergartens Lauenstein**
mit Live-Musik und großer Tombola

Lange Filmnacht im Schiefermuseum
mit historischen Filmen aus der Region

Sonntag, 17. Mai 2009

Kindergartenfest des Kiga Ludwigsstadt

Frühlingsfest des Kiga Ebersdorf (am Kiga)

Museumstag im Schiefermuseum Ludwigsstadt
mit Kaffee und Kuchen
Workshops und einer Bohrkernaussstellung

Frühlingsmarkt in Ludwigsstadt
Ladengeschäfte sind geöffnet

16.00 Uhr **Frühlingssingen des Gesangsvereins 1865 Lauenstein** im Rathaussaal in Ludwigsstadt

Mittwoch, 27. Mai 2009

Beginn VHS-Kurs „Nordic-Walking“

Donnerstag, 4. Juni 2009

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus Ludwigsstadt
Voranmeldung erforderlich

Sonntag, 7. Juni 2009

Exkursion zu herausragenden Schieferfassaden im Frankenwald

13.00 Uhr Treffpunkt am Schiefermuseum Ludwigsstadt
Anmeldung erbeten unter Telefon 092 63/97 45 41.

Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Ludwigsstadt (Telefon 092 63/94 90).

ENDE NICHTAMTLICHER TEIL
